

Satzung des wissenschaftlichen Zentrums für Ernährung, Lebensmittel und nachhaltige Versorgungssysteme (ELVe) an der Hochschule Fulda vom 14. Februar 2019

Das Präsidium hat nach Zustimmung des Senats vom 13. Februar 2019 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Rechtsstellung

Das wissenschaftliche Zentrum für Ernährung, Lebensmittel und nachhaltige Versorgungssysteme (ELVe) wird zum 01.01.2019 als zentrale wissenschaftliche Einrichtung (Nachfolgeeinrichtung des ZCMK) eingerichtet. Gleichzeitig wird das Zentrum für Catering, Management und Kulinaristik (ZCMK) aufgelöst.

§ 2 Aufgaben

Ziel ist es, die intensiven und vielfältigen Forschungs-, Entwicklungs- und Lehraktivitäten in den Themenfeldern Ernährung, Lebensmittel und nachhaltige Versorgungssysteme zu stärken und strategisch weiterzuentwickeln. Forschung, Qualifizierung, Wissenstransfer, Beratung und wissenschaftliche Weiterbildung sollen als interdisziplinäre und transdisziplinäre Tätigkeitsfelder gefördert, stärker vernetzt und ausgebaut werden.

Das Zentrum dient als zentrale Einrichtung der Hochschule Fulda insbesondere der Förderung und Unterstützung inter- und transdisziplinärer, fachbereichs- und hochschulübergreifender sowie internationaler Forschungsaktivitäten mit der Schwerpunktsetzung in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik, Haushaltswissenschaften und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Informatik.

Die Aufgaben umfassen:

- Koordination und Förderung von Forschungsaktivitäten,
- Entwicklung, Durchführung und Begleitung inter- und transdisziplinärer Forschungsvorhaben,
- Weiterentwicklung der themenbezogenen Forschungsinfrastruktur,
- Wechselseitiger Transfer von Wissen zwischen Forschung und Praxis sowie Gesellschaft,
- Organisation wissenschaftlicher Fachtagungen, Arbeitstagungen und Workshops,
- Pflege der außerhochschulischen Netzwerke (Hochschulen, Unternehmen, Institutionen, Verbände etc.),
- Förderung von fachübergreifender Lehre und Qualifizierung sowie von studentischen Theorie-Praxis-Projekten,
- Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch deren Anbindung an die Forschungsaktivitäten,
- Unterstützung von Promotionen (Promotionskolleg, Vernetzung, fachspezifische Weiterbildungsangebote).

§ 3 Organe

Organe des Zentrums sind:

1. Zentrumsleitung (§ 4)
2. Mitgliederversammlung (§ 6)
3. Beirat (§ 7)

§ 4 Zentrumsleitung

- (1) Die Zentrumsleitung besteht aus mindestens zwei Personen, die aus ihrem Kreis eine Sprecher*in bestimmen.
- (2) Die Mitglieder der Zentrumsleitung werden vom Präsidium auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für drei Jahre benannt.
- (3) Das für Forschung und Entwicklung zuständige Mitglied des Präsidiums der Hochschule Fulda ist zu den Sitzungen der Zentrumsleitung einzuladen und hat beratende Stimme. Sie oder er kann sich vertreten lassen.
- (4) Die Zentrumsleitung entscheidet i.d.R. einvernehmlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Sprecher*in.

§ 5 Zuständigkeiten der Zentrumsleitung

- (1) Die Zentrumsleitung führt die laufenden Geschäfte des Zentrums auf der Grundlage der die Forschung betreffenden Beschlüsse des Senats und des Präsidiums; sie fasst die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der in der Satzung genannten Aufgaben des Zentrums.
- (2) Der Zentrumsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Sie führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Zentrum in seinen wissenschaftlichen Angelegenheiten nach innen und außen. Ihr obliegt die Koordination mit den Fachbereichen, dem Präsidium, dem Beirat und anderen Einrichtungen. Sie ist für die Umsetzung getroffener Entscheidungen zuständig.
 - b. Sie bereitet die Mitgliederversammlung vor und leitet sie.
 - c. Sie legt der Mitgliederversammlung und dem Präsidium jährlich Rechenschaft ab.
 - d. Sie entscheidet, bei welchen Forschungsvorhaben das Zentrum explizite Unterstützung leistet.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Mitglieder des Zentrums können auf Antrag werden:
 - a. Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Promovierende und hauptamtlich Lehrende aller Fachbereiche der Hochschule Fulda, deren Arbeitsgebiete im Aufgabenspektrum des Zentrums liegen.
 - b. Nicht unter a) fallende natürliche Personen, die auf Antrag und Entscheidung der Zentrumsleitung den Status von „assozierten Mitgliedern“ erhalten.

Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet die Zentrumsleitung.

- (2) Die Mitglieder des Zentrums bilden die Mitgliederversammlung. Sie gibt Empfehlungen zur Entwicklung und Forschungspolitik des Zentrums.
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung tagt hochschulöffentlich mindestens einmal im Jahr und wird von der Zentrumsleitung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird von der Zentrumsleitung im Bedarfsfall oder auf schriftlichen Antrag mit mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen.
- (4) Das Präsidium, die Abteilungen Forschung und Transfer, Finanzmanagement und andere relevante Schnittstellen sowie andere wissenschaftliche Zentren der Hochschule Fulda werden zu den Sitzungen der Mitgliederversammlung eingeladen und können eine vertretende Person mit beratender Stimme entsenden.

§ 7 Beirat

- (1) Zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Praxis wird das Zentrum durch einen Beirat unterstützt.
- (2) Dem Beirat gehören Vertreter*innen relevanter regionaler und überregionaler Unternehmen, Kooperationspartner, Organisationen und Institutionen an. Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag der Zentrumsleitung durch das Präsidium für 3 Jahre.
- (3) Die Interessen des Beirats werden in der Mitgliederversammlung durch die Zentrumsleitung vertreten.
- (4) Der Beirat begleitet die Entwicklung des Zentrums und dessen weitere Aktivitäten.
- (5) Auf Einladung der Zentrumsleitung tagt der Beirat mindestens einmal jährlich; zu den Sitzungen wird das Präsidium eingeladen.

§ 8 Dauer

- (1) Das Zentrum wird zunächst für die Dauer von drei Jahren eingerichtet.
- (2) Über die Weiterführung beschließt das Präsidium der Hochschule Fulda nach einer Evaluierung und nach einer Stellungnahme durch den Senat¹.

¹ Bis 31.12.2024 verlängert durch Präsidiumsbeschluss vom 10.02.2022